



Beitragsordnung ab 2017

Auf der Grundlage von § 6 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 26.11.16 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft.

Regelbeitrag

Einzelmitglieder	bis 17 Jahre	ab 18 Jahren	Fälligkeit
- Aktive Läufer und Wanderer	24,00 €	48,00 €	dritter Bankarbeitstag im Februar
- Organisatoren		48,00 €	dritter Bankarbeitstag im Februar
Sonderbeitrag			
- Ehepartner		24,00 €	dritter Bankarbeitstag im Februar
- Ehrenmitglieder		beitragsfrei	

Juristische Personen

	Betrag	Fälligkeit
- Mitorganisierende Vereine	25,00 €	dritter Bankarbeitstag im Februar
- Förderer	50,00 € Mindestbeitrag legen darüber hinaus die Höhe des Jahresbeitrages selbst fest	dritter Bankarbeitstag im Februar

Aufnahmegebühren (einmalig)

	Betrag	Fälligkeit
<u>Einzelmitglieder (alle Altersgruppen)</u>		
- Aktive Läufer / Wanderer	5,00 €	mit Beitritt
- Organisatoren	5,00 €	mit Beitritt
- Ehepartner	5,00 €	mit Beitritt
- Ehrenmitgliederbeitragsfrei.....	
<u>Juristische Personen</u>		
- mitorganisierende Vereine	5,00 €	mit Beitritt
- Förderer	25,00 €	mit Beitritt

Der Beitrag wird jährlich, bei vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat, am dritten Bankarbeitstag im Februar eingezogen. Ansonsten ist jedes Mitglied selbst für die pünktliche Zahlung verantwortlich. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten sind, ist der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

Die Beitragsordnung 2010 verliert mit dem 31.12.2016 ihre Gültigkeit.